

Es bedarf nicht erst einer Bemerkung darüber, von welcher Bedeutung für den Lebensgang desselben die Zugehörigkeit zu dieser ausgedehnten und einflußreichen Familie war, deren Geschlechtstafel namentlich auch deshalb so ausführlich mitgetheilt ist, weil sie ein Bild der eigenthümlich verschlungenen Verwandtschaftsverhältnisse giebt, die alle innerhalb eines engen, fest abgeschlossenen Kreises von Familien liegen. Daß man auch die entfernteren Verwandtschaftsgrade noch in Anrechnung brachte, zeigt die Form der Anrede in Widmungen und bei ähnlichen Gelegenheiten. Johann Franck ist mit den Tielkau, Genaspe, Lehmann, Gabelenz, Kühn, Kümmler durch vielfache Verschwägerung der Familien verbunden. Fast kein Glied des Franck'schen Geschlechtes selbst wird namhaft gemacht, das nicht an den höheren städtischen Aemtern Theil gehabt hätte: so kehrt der Name in dem Verzeichniß der gubener Beamten seit 1604 unter den Rathsherren in der Zeit von etwa 36 Jahren (1612—48) vier Mal wieder, ein Fall, der um so bemerkenswerther ist, als durch den Receß zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft, welcher nach den Unruhen von 1604 unter Aufsicht des Landvogtes H. A. von Bromnitz aufgerichtet war, im 43. Artikel bei Ergänzung des Rathes die Vermeidung der Cooptation naher Verwandter auf Neue eingeschärft war<sup>11)</sup>, und der sich nur ein Mal in der gabelenz'schen Familie wiederholt, von der 4 Vertreter in den 72 Jahren von 1641—1713 in das Rathscollegium aufgenommen sind, während in der Zeit von 190 Jahren seit 1604 überhaupt nur 13 Namen 2 Mal, vier 3 Mal wiederkehren. Bot diese Sachlage den Angehörigen der Patricierfamilie einerseits die Gewähr einer sicheren Zukunft, so brachte sie doch andererseits auch den Nachtheil einer Einengung der Interessen und des gesammten Gesichtskreises, eine Gefahr, der auch Johann Franck nicht entgangen ist.

Erst etwa von 1600 an, seit der Verbindung mit der litterarisch gebildeten Familie Apelles, sehen wir die Angehörigen seines Geschlechtes sich durch academische Studien für ihren Beruf vorbereiten. Ein anderes, als das juristische Fach, welches den Zugang zu den städtischen Ehrenämtern erleichterte, während in die staatliche Laufbahn keiner von allen eingetreten ist, haben nur zwei erwählt und erst zu einer Zeit, als das Pfarramt eine unabhängige, der weltlichen Würde nahezu überlegene Stellung gewährte. Vorzugsweise aus dem Mangel gelehrter Vorbildung erklärt es sich auch, daß außer einem, dem Rector Valentin Apelles<sup>12)</sup>, von keinem der älteren Angehörigen der Familie irgend welche poetische Leistung, wie dergleichen, allerdings selbstverständlich lateinisch abgefaßt, von sonst bedeutenden Männern ihrer Zeit vorliegen, verzeichnet ist.

Jänichen meldet, daß der Glanz des Geschlechtes durch die Zeit in Etwas verdunkelt worden sei. Da die hauptsächlichste Quelle seiner biographischen Skizze die Leichenpredigt ist, diese aber einen ausdrücklichen Anhalt für die Behauptung nicht giebt, dürfte sich die Angabe auf den Vater des Dichters beziehen, der es nur bis zur Rathsherrnstellung gebracht hatte und allem Anschein nach ziemlich mittellos gestorben war.

Was den angeblichen Adel der Familie betrifft, so dürfte derselbe nur auf einer mündlichen, künstlich erhaltenen, von der Leichenpredigt naturgemäß als zweckentsprechend in den Lebenslauf aufgenommenen Familientradition beruhen. Allerdings merkt auch Stephani über Johann Franck